



Foto: BilderBox.com

Wichtiger Hinweis

Achtung: Fristablauf für Antragsmöglichkeiten nach der Weiterbildungsordnung zum 31. Juli 2007!

Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 in der Fassung vom 14. Oktober 2006 (WBO 2004). Die WBO ist im Internet unter www.blaek.de im Abschnitt „Weiterbildung“ im Kapitel „Weiterbildungsordnung 2004“ eingestellt.

§ 19 a Spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin – praktische Ärzte
Ärzte, die am 1. August 2006 auf Grund eines erteilten Zeugnisses über eine abgeschlossene spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin berechtigt sind, die Bezeichnung „praktischer Arzt“ zu führen und am 1. August 2006 seit Erteilung dieses Zeugnisses mindestens acht Jahre regelmäßig und überwiegend hausärztlich in der vertragsärztlichen Versorgung oder entsprechend tätig waren, werden auf Antrag, **der spätestens bis 31. Juli 2007 zu stellen ist**, zur Prüfung zum „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ zugelassen. – Sie finden die genaue Bestimmung einschließlich der Regelungen zur Führbarkeit dieser Bezeichnung in der WBO 2004 in Abschnitt A § 19 a.

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie nach Übergangsbestimmungen
Ärzte, die am 1. August 2004 berechtigt sind, die Bezeichnung „Facharzt für Chirurgie“ in Verbindung mit der bisherigen Schwerpunktbezeichnung „Unfallchirurgie“ oder „Facharzt für Orthopädie“ zu führen, nach Abschluss ihrer Weiterbildung mindestens zwei Jahre regelmäßig und überwiegend in der Orthopädie und Unfallchirurgie tätig waren und den Nachweis erbringen, dass sie die für die Anerkennung als „Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie“ geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben haben, werden auf Antrag, **der spätestens bis 31. Juli 2007 zu stellen ist**, zur Prüfung zur Anerkennung der Bezeichnung „Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie“ zugelassen. – Sie finden die genaue Bestimmung

in der WBO 2004 in Abschnitt B Nr. 4 (Gebiet Chirurgie) Übergangsbestimmung Nr. 4.

Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin nach Übergangsbestimmungen

Ärzte, die am 1. August 2004 eine Weiterbildung von mindestens vier Jahren im bisherigen Gebiet Innere Medizin abgeleistet haben, werden auf Antrag, **der spätestens bis 31. Juli 2007 zu stellen ist**, zur Prüfung zur Anerkennung als „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ zugelassen, wenn sie zusätzlich mindestens ein Jahr Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung nachweisen. – Sie finden die genaue Bestimmung einschließlich der Regelungen zur Führbarkeit dieser Bezeichnung in der WBO 2004 in Abschnitt B Nr. 10 (Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin) Übergangsbestimmung Nr. 3.

Thomas Schellhase (BLÄK)

Häufung von Masernerkrankungen in Niederbayern

Die Regierung von Niederbayern berichtete über eine anhaltende Häufung von Masernerkrankungen bei Schulkindern und deren Geschwistern. Vor allem aus den Landkreisen Passau und Rottal-Inn seien bisher 88 an Masern erkrankte Personen gemeldet worden.

Ursache ist die unzureichende Masernimpfung der Bevölkerung. Alle Erkrankten waren nicht oder nur unzureichend geimpft. Die Regierung von Niederbayern empfiehlt daher dringend, den Impfschutz vor allem bei Kindern zu über-



prüfen und fehlende Impfungen nachzuholen. Die für einen effektiven Bevölkerungsschutz notwendige Impfquote ist laut der Regierung von Niederbayern dann erreicht, wenn 95 Prozent der Bevölkerung ausreichend gegen Masern geimpft sind.

Das Masernvirus führt zu einer Infektion und löst bei über 95 Prozent der Infizierten Symptome aus. Masern beginnt typischerweise mit Fieber, Bindehautentzündung, Schnupfen und Husten. Die Masern führen regelmäßig zu einer vorübergehenden, etwa sechs Wochen dauernden Immunschwäche, die bakterielle Zweitinfektionen begünstigt, am häufigsten Lungenentzündungen, Mittelohrentzündungen und Durchfälle. Die Häufigkeit der sehr ernsthaften Masern-Gehirnentzündung hat in jüngster Vergangenheit leicht zugenommen. Von 500 bis 2000 an Masern erkrankten Kindern erleidet eines eine solche Gehirnentzündung. 10 bis 20 Prozent der Kinder werden daran versterben. Bei weiteren 20 bis 30 Prozent werden mehr oder minder schwere Dauerschäden am Gehirn zurückbleiben.

Jodok Müller (BLÄK)

Amtliches

Hinweis zur Aktualisierungs-Pflicht der Fachkunde im Strahlenschutz nach RöV in der Fassung vom 30. April 2003

Für Ärztinnen und Ärzte die im Zeitraum von Januar 1988 bis Juni 2002 die Fachkunde im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung (RöV), ausgestellt durch eine Ärztekammer, erworben haben, endet die Aktualisierungsfrist am **30. Juni 2007**.

Entsprechend § 18 a Satz 2 RöV muss die Fachkunde alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs aktualisiert werden. Die Teilnahmebescheinigung ist an die bestehende Fachkunde anzuheften und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt) vorzulegen.

Der Text des § 18 a RöV ist einsehbar unter www.bundesrecht.juris.de/r_v_1987/_18a.html.

Weitere Hinweise zur Fachkunde im Strahlenschutz nach RöV erhalten Sie auch über www.blaek.de (Fortbildung/Fachkunde/Röntgenverordnung).

Rufschädigung: Patient muss an Arzt zahlen

Urteil des Amtsgerichts Bielefeld vom 13. Oktober 2006

Auch ein Arzt muss mit Beanstandungen seines Handelns rechnen. Einer Beschwerde sollte man sich stellen und diese sachlich abwickeln. Genauso klar ist allerdings: Alles bieten lassen muss man sich nicht! In einem jetzt bekannt gewordenen Urteil (Az.: 4 C 498/05) hat das Amtsgericht Bielefeld rechtskräftig entschieden, dass ein Arzt, der sich gegen wahrheitswidrige Äußerungen eines Patienten anwaltlich zur Wehr setzen muss, die dadurch entstehenden Kosten von dem Patienten ersetzt verlangen kann. Geklagt hatte ein Chefarzt. Trotz zweimaliger einwandfreier Behandlung hatte eine Patientin zuvor gegen den Arzt bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige wegen unterlassener Hilfeleistung erstattet. Zudem hatte sich die Patientin sowohl bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe als auch bei der Geschäftsführung des Krankenhauses beschwert. Im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen war sogar eine Durchsuchung im Kran-

kenhaus durchgeführt worden. Die Patientin hatte angegeben, trotz akuter Beschwerden über mehrere Stunden keine ärztliche Hilfe erfahren zu haben und nicht behandelt worden zu sein.

Nachdem die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen wegen erwiesener Unschuld des Arztes eingestellt hatte, klagte der Arzt gegen die Patientin auf Ersatz der ihm durch das Verfahren entstandenen Anwaltskosten. Das Amtsgericht gab ihm Recht. Zwar gebe es das Recht auf freie Meinungsäußerung. Davon sei jedoch nicht die „bewusst unwahre Schilderung“ von Tatsachen gedeckt. Ein derartiges Verhalten der Patientin habe letztlich sogar eine strafrechtliche Relevanz und könne als Verleumdung gelten. Der unberechtigte Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung stelle – so das Gericht zu Recht – „einen tiefen Eingriff in die berufliche Individualität des Arztes“ dar. Das Verhalten der Patientin kostete diese über 4000 Euro!

(Mitgeteilt von: *Bertram F. Koch, Justiziar der Ärztekammer Westfalen-Lippe*)

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus „Westfälisches Ärzteblatt“ 6/2007



Foto: BilderBox.com

Radtour „pro Organspende“

Vom 21. Juli bis zum 4. August veranstaltet der Verein TransDia e. V. eine Radtour von Münster nach Würzburg. Ziel ist unter anderem die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Organspende und Dialyse. Die Veranstalter laden alle Interessierten zur Teilnahme ein.

Der Vorsitzende von TransDia e. V. Dipl.-Ing. Wolfgang Ludwig erläutert, dass auf dem Weg an vielen Transplantationszentren, Krankenhäusern und Dialysezentren Halt gemacht wird. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) wird mit ihren Regionen Nordrhein-Westfalen, Mitte und Bayern an dieser Tour teilnehmen. TransDia verfolgt mehrere Ziele mit dieser Radtour. Der Öffentlichkeit soll demonstriert werden, welche Leistungsfähigkeit, Lebensqualität und auch Lebensfreude Menschen nach erfolgreicher Transplantation wieder hätten. Das Thema Organspende und Transplantation soll mit positiven Aspekten in die Bevölkerung getragen werden. Außerdem soll den Mitarbeitern in den besuchten Krankenhäusern und Transplantationszentren „live“ der Erfolg ihrer Arbeit demonstriert werden.

Die Tagesetappen sind zwischen 50 und 91 Kilometer lang und führen von Münster über Düsseldorf, Mainz und von dort den Main entlang bis nach Würzburg. Extreme Steigungen werden dadurch vermieden. Neben einem festen Team von TransDia, das die ganze Strecke mitfährt und sich um die Organisation kümmert, wird allen Transplantierten, Dialysepatienten und natürlich allen Interessierten die Möglichkeit geboten, auch tageweise an der Radtour teilzunehmen. Bei der Startveranstaltung in Münster und der Schlussveranstaltung in Würzburg werden zusätzlich Veranstaltungen zum Thema Organspende organisiert.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.transdia.de. Hier kann man sich auch anmelden.

Jodok Müller (BLÄK)

Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 5/2007, Seite 253 f.

Alle Fragen bezogen sich auf den Artikel „Impfung gegen Zervixkarzinom“ von Privatdozentin Dr. Monika Hampl.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet und bis zum Einsendeschluss an uns geschickt bzw. gefaxt haben, gibt es von uns einen Fortbildungspunkt. Zwei Punkte erhalten Sie, wenn Sie alle zehn Fragen richtig beantwortet haben.

Insgesamt haben über 1900 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>